

**Aufnahmebedingungen des AIKIKAN Augsburg e. V.  
Depotstr. 3, 86199 Augsburg**

### **1. Anerkennung der Satzung**

Das Vereinsmitglied erkennt die Satzung des Vereins und die Dojo-Etikette an.

### **2. Versicherung**

Das Vereinsmitglied ist Mitglied einer Pflicht-, Ersatz- oder Privatkrankenkasse. Haftung des Trainers besteht nur bei grober Fahrlässigkeit.

### **3. Mitgliedsbeiträge**

- Erwachsene, die am Aikido- und Iaido-Training teilnehmen, zahlen einen Monatsbeitrag von 25 EUR. Erwachsene, die ausschließlich am Iaido-Training teilnehmen, zahlen einen Monatsbeitrag von 13,50 EUR.
- Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Studierende, Arbeitslose, Zivildienstleistende und Auszubildende zahlen einen Monatsbeitrag von 15 EUR bzw. 8 EUR (Iaido).
- Bei Familien, die drei oder mehr Mitglieder im Verein angemeldet haben, ist ab dem dritten Vereinsmitglied – soweit es das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat – ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag von 10 EUR fällig.
- Fördermitglieder zahlen einen Monatsbeitrag in Höhe von mindestens 5 EUR.

### **4. Schließungszeiten**

Während der Schulferien besteht kein Anspruch auf Training. Bei eventuellen Schließungszeiten des Dojos besteht kein Anspruch auf Training. Dies gilt auch, wenn der Übungsraum seitens des Vermieters gekündigt wird. Der fällige Monatsbeitrag ist in jedem Falle zu entrichten, auch wenn aus den genannten Gründen kein Training stattfindet.

### **5. Aufnahmegebühr**

Bei Eintritt in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10 EUR zu entrichten.

### **6. Kündigungsfrist**

Die Mitgliedschaft ist mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalendermonats kündbar.